

Nutzungskonzept Turnhalle der Grund- und Mittelschule Zusmarshausen

Eine Hallenbenutzung ist ab 05.10.2020 durch Vereine wieder möglich.

- Maximale Hallenbelegung (Einzelhalle) mit **20 Personen** (Übungsleiter und 19 Personen).
- Die Händedesinfektionsstation im Eingangsbereich ist zwingend zu nutzen
- Der Zugang erfolgt ausschließlich über den **Haupteingang**. **Der Einlass** ist durch den/die Verantwortliche/n zu regeln und ggf. zu beschränken.
- Die Umkleidekabinen können genutzt werden, auch hier ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Duschen befinden sich nur in **Halle 3**, getrennt nach Frauen und Männer
- **Vor Beginn der Übungseinheit** warten sämtliche Teilnehmer/Innen **vor der Halle im Abstand von mindestens 1,5 Metern**.
- Beim **Betreten und Verlassen der Halle, in den Umkleidekabinen, vor und nach dem Training**, bei der **Nutzung von Sanitäreinrichtungen** sowie bei **Auf- und Abbau** ist **zwingend ein Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- **Feste Gruppeneinteilung** mit Erfassung der jeweils anwesenden Teilnehmer. Es sind Name, Adresse und Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit zu erfassen (aus Datenschutzgründen sind die Daten nach Ablauf eines Monats zu vernichten)
- **Hallenbenutzung max. 120 Minuten**
- Die **Nutzer** haben die Halle **unverzüglich nach maximal 2 Trainingseinheiten (max. 120 Minuten) zu verlassen**. Sollte im unmittelbaren Anschluss eine weitere Gruppe starten, hat der/die verantwortliche Übungsleiter/In dafür zu sorgen, dass **kein Kontakt zwischen den Gruppen** stattfinden kann. Daher sollte die Folgegruppe erst frühestens 5 Minuten vor Beginn an der Halle erscheinen.

- **Das Betreten der Halle ist für folgende Personen untersagt:**
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
 - Personen, die unter Symptomen einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder Fieber leiden
 - Begleitpersonen
 - Zuschauer und sonstige nicht am Training beteiligte Personen

- **Bei Nichtbeachtung der Regelungen ist mit der sofortigen Schließung der Halle zu rechnen.**

Wir bitten die Vereine um Verständnis für die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Hallen, aber die aktuell gültige Situation und die Rechtslage zwingt den Schulverband zu diesen Maßnahmen.

Schulverband Zusmarshausen

Zusmarshausen, 23.09.2020